

2019

Geschäftsbericht

Badische Rechtsschutzversicherung AG



Badische Rechtsschutzversicherung AG

/ Auf einen Blick

	2019	2018	2017	2016	2015
VERSICHERUNGSVERTRÄGE	171.163	173.189	172.634	169.531	169.307
GEBUCHTE BEITRÄGE (in Tsd. EUR)					
brutto	23.505	23.104	21.751	20.120	19.008
f. e. R.	16.454	16.173	15.226	14.084	13.307
GEMELDETE SCHÄDEN	30.901	32.034	29.684	28.018	28.064
AUFWENDUNGEN FÜR					
VERSICHERUNGSFÄLLE f. e. R. (in Tsd. EUR)	13.361	13.507	11.885	12.617	10.540
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	81,4	84,3	79,4	91,2	80,7
AUFWENDUNGEN FÜR DEN					
VERSICHERUNGSBETRIEB f. e. R. (in Tsd. EUR)	2.121	1.873	1.863	1.515	1.367
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	12,9	11,7	12,5	11,0	10,5
COMBINED RATIO f. e. R. (in %)	94,3	96,0	91,9	102,2	91,2
JAHRESÜBERSCHUSS (in Tsd. EUR)	590	318	831	403	321
KAPITALANLAGEN (in Tsd. EUR)	53.613	51.497	47.476	46.369	42.698
LFD. DURCHSCHNITTSVERZINSUNG					
DER KAPITALANLAGEN (%)	1,2	1,9	2,0	2,2	2,5
VERSICHERUNGSTECHNISCHE					
RÜCKSTELLUNGEN f. e. R. (in Tsd. EUR)	40.532	38.787	36.572	35.125	33.779
BILANZSUMME (in Tsd. EUR)	59.002	56.056	52.592	49.615	47.612
EIGENKAPITAL (in Tsd. EUR)	12.847	12.258	11.940	11.110	10.706
in % der verdienten Beiträge f. e. R.	78,3	76,5	79,8	80,3	82,0

LAGEBERICHT

/ Allgemeine Angaben

Die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft (BRV) wurde am 17. Juli 1996 als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes, Karlsruhe, mit Sitz in Karlsruhe gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 1997.

Wir bieten Rechtsschutz und Dienstleistung „Rund ums Recht“ für Privat- und Firmenkunden in der Bundesrepublik Deutschland an. Auf der Grundlage der „Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB)“ erstreckt sich unser Angebot auf alle dort aufgeführten Versicherungsarten.

Als der Spezialist für die kommunale Rechtsschutzversicherung bieten wir den Städten und Gemeinden, Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Einrichtungen in Baden optimale Lösungen an.

Mit der Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung sowohl im kommunalen als auch im gewerblichen Bereich runden wir unsere Angebotspalette ab. Unser Know-how in der Schadenbearbeitung vermarkten wir als Schadenabwicklungsunternehmen.

Aus rechnerischen Gründen können im Geschäftsbericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

ANWENDUNG DRS 20

Der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wurde im vorliegenden Lagebericht weitgehend angewendet. Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen.

STEUERUNGSSYSTEM

Eine wertorientierte Steuerung unterstützt die Geschäftsleitung bei der Führung der Gesellschaft. Dabei wird mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien und der aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahresziele sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie umgesetzt wird. Aus der dem Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr vorgelegten Unternehmensplanung werden quantitative und qualitative Unternehmensziele für das Management abgeleitet. In Ergänzung zur operativen Planung erstellen wir im laufenden Geschäftsjahr regelmäßig Hochrechnungen und führen zur unterjährigen Steuerung Geschäftsanalysen durch. Hier wird auf vierteljährlicher Basis verfolgt, wie sich wesentliche Unternehmenskennzahlen entwickeln. Bei sich abzeichnenden negativen Entwicklungen werden gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

BEDEUTSAMSTE LEISTUNGSINDIKATOREN

Für eine adäquate Steuerung wurden bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren in Form von Umsatz-, Kosten-, Ertrags- und Ergebnisgrößen definiert. Zentrale finanzielle Leistungsindikatoren bilden dabei das Geschäftsergebnis vor Steuern, die Combined Ratio (netto) nach HGB sowie das

Kapitalanlageergebnis. Daneben dient die Steuerung der Vertriebsleistung der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Seit 2017 legt der BGV einen Nachhaltigkeitsbericht auf. Er dient der Information unserer Mitarbeiter, Gremien, Kunden und dem allgemeinen öffentlichen Interesse. Der aktuelle Nachhaltigkeits- bzw. CSR-Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Die Angaben beziehen sich auf die Tätigkeiten der gesamten Unternehmensgruppe (Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband, BGV-Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG). Der Bericht ist mit Hilfe des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk entstanden und wird von den dortigen Experten entsprechend geprüft und zertifiziert. Der Nachhaltigkeitsbericht enthält die gemäß § 289 d bis e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird zusammen mit den BGV Geschäftsberichten im Bundesanzeiger und zusätzlich auf der Internetseite des BGV (www.bgv.de/Berichte) veröffentlicht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahre 2019 war die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft wiederum von Wachstum geprägt, wenn auch mit 3,0 % etwas verhaltener gegenüber 3,6 % im Vorjahr. Trotz anhaltender politischer Unsicherheiten, wie den von US-Präsident Trump bereits 2018 angestoßenen Handelskonflikten mit dem Rest der Welt, den Unklarheiten bezüglich der Folgen des beschlossenen Brexit sowie der etwas Schwung verlierenden wirtschaftlichen Dynamik in China war das globale Wachstum dennoch stark. Während die Vereinigten Staaten von Amerika unter den eskalierenden Handelsbelastungen kaum zu leiden hatten und durch die in die Wege geleiteten Steuersenkungen und den privaten Konsum ein hohes Wachstum mit rund 2,1 % zeigten, verlor die wirtschaftliche Entwicklung in Europa an Schwung. Die Wachstumssorgen verstärkten sich hier im Jahresverlauf, da die gemeldeten Wirtschaftsdaten nahezu kontinuierlich enttäuschten und die bereits genannten politischen Probleme keine endgültige Lösung fanden. So ist in der Eurozone das Wachstum auf 1,1 % zurückgegangen (i. V. 1,9 %). Auch in China schwächelte das Wachstum, da die Nachfrage nach in China produzierten Waren weltweit gesunken ist und auch andere Wachstumstreiber, wie z.B. Investitionen und privater Konsum nach unten zeigten. Der Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten von Amerika schwächt die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt. So erzielt die chinesische Wirtschaft im Jahre 2019 ein Wachstum von ungefähr 6 %, das ist der niedrigste Stand seit rund 30 Jahren.

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2019 ein weiteres Mal gewachsen, das zehnte Jahr in Folge. Die konjunkturelle Dynamik hat sich allerdings merklich verlangsamt. Mit einem Realwachstum von 0,6 % blieb Deutschland erheblich hinter seinen Möglichkeiten zurück. Im vorangegangenen Jahr war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) noch um 1,5 % gestiegen. Zurückgegangen war das BIP zuletzt im Jahr 2009, als Deutschland wie die meisten anderen Länder von der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Allein die solide Binnennachfrage bewahrte die Wirtschaft im vergangenen Jahr vor der Rezession. Dies ist sicherlich auch eine Folge der extremen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, mit Auswirkungen auf das gesamte Sparklima

sowie mit gravierenden Einbußen für Zinssparer. Das schwierige außenwirtschaftliche Umfeld bedeutete dagegen Dauerstress für die deutsche Industrie, die zudem den notwendigen Strukturwandel hin zu umweltgerechten Produkten und Produktionsprozessen zu stemmen hat. Die deutschen Ausfuhren stiegen im Jahresdurchschnitt 2019 um ca. 0,9 % und waren damit im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig. Die Importe nahmen im gleichen Zeitraum mit ca. 1,9 % zu. Auf der Wachstumsseite des BIP konnten nahezu alle Wirtschaftsbereiche positiv zur Entwicklung im Jahr 2019 beitragen. Die Hochkonjunktur im Baugewerbe setzt sich fort und der private Konsum wird gestützt durch ein weiterhin kräftiges Wachstum der verfügbaren Einkommen. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust. Im Dezember 2019 waren nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 45,3 Millionen Personen erwerbstätig. Gegenüber Dezember 2018 nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 0,6 % zu. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland altersbedingte demografische Effekte aus. Gegenüber 2018 sank die Arbeitslosenquote von 5,2 % auf 4,9 %.

Wir gehen davon aus, dass der Ausbruch des neuartigen Coronavirus zu erheblichen Störungen der Wirtschaftstätigkeit führen wird, wodurch es zu einer globalen Rezession mit einem weltweiten Wachstum von deutlich unter 1% im Jahr 2020 kommen wird. Die wichtigsten negativen wirtschaftlichen Auswirkungen werden von den Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus und einer erheblichen Verschärfung der Finanzierungsbedingungen ausgehen. Sektoren wie Gastgewerbe, Tourismus und das verarbeitende Gewerbe werden besonders negative wirtschaftliche Folgen davontragen. Auch Volkswirtschaften, die nicht direkt vom Ausbruch betroffen sind, werden mit Störungen in der globalen Lieferkette und einer schwächeren globalen Nachfrage konfrontiert sein. Obwohl hinsichtlich der Auswirkungen der Pandemie erhebliche Unsicherheiten bestehen, gehen wir von einer allmählichen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit bis zum Jahr 2021 aus. Sollte sich COVID-19 weltweit jedoch weiter verbreiten, könnte dies zu einer noch länger anhaltenden globalen Rezession führen.

/ Entwicklung in der Rechtsschutzversicherung

Bei den Vertragsstückzahlen verzeichnet die Branche ein leichtes Wachstum von rd. 1,8 %. Die Bruttobeitragseinnahmen sind um 2,8 % angestiegen.

Die Anzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Schäden erhöhte sich um 0,6 %. Die Schadenzahlungen für alle Schäden steigerten sich um 3,4 %.

Der größte Anteil der Schadenzahlungen ist beim Arbeits-Rechtsschutz mit 31,4 % und insbesondere aufgrund der Dieselfälle beim Verkehrsrechtsschutz mit 34,8 % zu verzeichnen.

/ Bericht über den Geschäftsverlauf 2019

Die Badische Rechtsschutzversicherung blickt im Geschäftsjahr 2019 auf eine Geschäftsentwicklung, die durch ein Beitragswachstum, geringeren Schadenaufwendungen und rückläufigen Kapitalerträgen gekennzeichnet war.

Aufgrund einer Änderung in der Vertragsgestaltung ist die Anzahl der Verträge von 173.189 Stück auf 171.163 Stück um 1,2 % gesunken.

Die Bruttobeiträge sind im Geschäftsjahr 2019 von 23.104 Tsd. EUR um 1,7 % auf 23.505 Tsd. EUR gestiegen. Im Gegensatz zum Vorjahr konnten wir keine Tarifierhöhung aufgrund der Beitragsanpassungsklausel durchführen.

Die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden erhöhten sich im Berichtsjahr lediglich um 1,4 % auf 20.826 Tsd. EUR (i. V. 20.541 Tsd. EUR).

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 % auf 18.241 Tsd. EUR (i. V. 18.369 Tsd. EUR) gesunken. Dies ist auf den Rückgang der Neuschadenmeldungen und dem abflauenden VW-Abgasskandal zurückzuführen.

Die Anzahl der gemeldeten Schäden ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % auf insgesamt 30.901 Stück (i. V. 32.034 Stück) gefallen. Die Brutto-Gesamtschadenquote verringerte sich so auf 77,7 % (i. V. 80,2 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb, die im Wesentlichen die Aufwendungen für den Vertragsabschluss und für die Verwaltungstätigkeit darstellen, erhöhten sich im Berichtszeitraum um 2,6 % auf 3.954 Tsd. EUR (i. V. 3.856 Tsd. EUR). Ursächlich hierfür waren gestiegene Abschlusskosten.

Die Nettokostenquote stieg im Geschäftsjahr auf 12,9 % (i. V. 11,7 %). Die Netto-Combined-Ratio ist aufgrund der positiven Schadenentwicklung von 96,0 % auf 94,3 % gesunken.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis schloss im Geschäftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 956 Tsd. EUR ab (i. V. 659 Tsd. EUR). Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus der Schwankungsrückstellung verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 1.027 Tsd. EUR (i. V. 353 Tsd. EUR).

Das nichtversicherungstechnische Ergebnis hat sich mit einem Verlust in Höhe von 129 Tsd. EUR (i. V. 55 Tsd. EUR Gewinn) nochmals deutlich verschlechtert. Neben einem im Wesentlichen durch geringere Erträge bei Investmentanteilen auf 625 Tsd. EUR (i. V. 711 Tsd. EUR) gesunkenen Kapitalanlageergebnis verminderte sich auch das übrige Ergebnis auf -755 Tsd. EUR (i. V. -656 Tsd. EUR), vor allem aufgrund höherer Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen. Somit ergibt sich ein positives Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 898 Tsd. EUR (i. V. 408 Tsd. EUR). Nach Abzug des Steueraufwands von 308 Tsd. EUR (i. V. 90 Tsd. EUR) erzielten wir einen Jahresüberschuss von 590 Tsd. EUR (i. V. 318 Tsd. EUR).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 339 Tsd. EUR sowie der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 250 Tsd. EUR beläuft sich der Bilanzgewinn auf 679 Tsd. EUR (i. V. 489 Tsd. EUR).

KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen belaufen sich auf 53.613 Tsd. EUR (i. V. 51.497 Tsd. EUR). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 625 Tsd. EUR und liegt damit unter dem Vorjahresniveau von 711 Tsd. EUR. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt war die laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 1,2 % (i. V. 1,9 %) dennoch akzeptabel. Die Nettoverzinsung betrug 1,2 % (i. V. 1,4 %).

Von den Kapitalanlagen in Höhe von 53.613 Tsd. EUR (i. V. 51.497 Tsd. EUR) entfallen auf Investmentanteile 42,3 % (i. V. 44,0 %), auf Inhaberschuldverschreibungen 21,9 % (i. V. 11,1 %), auf Namensschuldverschreibungen 14,0 % (i. V. 14,6 %), auf Schuldscheinforderungen und Darlehen 3,2 % (i. V. 1,2 %) und auf Einlagen bei Kreditinstituten 18,6 % (i. V. 29,1 %).

Die Bewertungsreserven sind aufgrund der Kursanstiege und des Zinsrückgangs am Kapitalmarkt auf 2.450 Tsd. EUR (i. V. 854 Tsd. EUR) deutlich angestiegen.

EIGENKAPITAL

Eine ausführliche Darstellung des Eigenkapitals erfolgt im Anhang.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Vergleicht man die dargestellten Geschäftsergebnisse 2019 mit der Prognose aus dem Geschäftsbericht 2018, so wurden unsere Erwartungen hinsichtlich des Bestandsbeitrages erfüllt. Unsere Prognose zur Combined Ratio wurde übertroffen. Das Geschäftsergebnis lag im Geschäftsjahr 2019 abweichend von der Prognose aufgrund der positiven Schadensituation über dem Vorjahreswert. Die Entwicklung am Kapitalmarkt hat unsere Erwartungen an das Kapitalanlageergebnis nicht ganz erfüllt.

/ Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Prognose

RISIKOBERICHT

Unter Risikomanagement verstehen wir die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikofrüherkennung und zum Umgang mit den Risiken, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultieren. Risiko definieren wir als Gefahr, dass die Badische Rechtsschutzversicherung AG ihre gesetzten Ziele nicht erreichen bzw. ihre Strategien nicht erfolgreich umsetzen kann. Risikocontrolling ist Bestandteil des Risikomanagements und beinhaltet die Erfassung, Analyse, Bewertung und Kommunikation von Risiken sowie die Überwachung getroffener Maßnahmen zur Risikosteuerung.

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS

Für unser Unternehmen ist die bewusste Steuerung und Überwachung von Risiken eine Kernaufgabe der Vorstände, aber auch die Aufgabe sämtlicher Fach- und Führungskräfte. Das Risikomanagementsystem mit seiner Frühwarnfunktion unterstützt sie dabei.

Unser Risikomanagement konzentriert sich auf solche Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden oder einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Es entspricht dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG: § 91 Abs. 2 AktG i. V. m. § 33 Abs. 2 VAG) und setzt die Anforderungen aus dem europäischen Aufsichtsregime Solvency II in Verbindung mit § 26 und § 27 VAG um. Auch erfolgt eine Umsetzung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) in Verbindung mit § 23 VAG.

Durch eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Risikomanagements setzen wir die externen Vorgaben um und bereiten uns damit auch immer wieder frühzeitig auf neue Anforderungen vor.

Das Risikomanagement zielt darauf ab, unsere Finanzkraft zu sichern und die Entscheidungsträger bei der Unternehmenssteuerung zu unterstützen. Wir sehen Risikomanagement als elementaren Bestandteil der Unternehmenskultur an und möchten durch eine effiziente Risikoorganisation sowie adäquate Risikoinstrumente und -verfahren Mehrwert schaffen. Der strategische Rahmen für unser Risikomanagement und unsere risikopolitische Ausrichtung ist in der Risikostrategie verankert. Abgeleitet aus der übergeordneten Geschäftsstrategie beschreibt sie Art und Umfang der wesentlichen Risiken im Unternehmen. Sie definiert Ziele, Maßnahmen und Instrumente für den Umgang mit eingegangenen oder zukünftigen Risiken. Durch die organisatorische und prozessuale Verzahnung von Unternehmensplanung und Risikomanagement ist die Voraussetzung für eine vorausschauende und unternehmenssteuerungsrelevante Beurteilung der eigenen Risiken geschaffen. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Zielvorstellungen umgesetzt und damit die Chancen der Badischen Rechtsschutzversicherung AG wahrgenommen werden. Grundsätzlich wird dabei eine Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken angestrebt, wobei die Sicherung des Unternehmensfortbestands stets im Vordergrund steht. Bestandsgefährdende oder unkalkulierbare Risiken werden nicht eingegangen.

Ergänzend zur Risikostrategie haben wir in der Leitlinie zum Risikomanagement Standards für dessen aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung festgelegt.

RISIKOMANAGEMENTPROZESS UND -ORGANISATION

Unser Risikomanagementsystem zeigt entsprechend den aktuellen Vorschriften sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das dem Vorstand berichtspflichtige zentrale Risikomanagement ist für die Konzeption und die permanente Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die bereichsübergreifende Steuerung der Risiken und Koordination des Risikomanagementprozesses verantwortlich.

Im Rahmen der festgelegten Risikostrategie und Risikomanagementleitlinie steuern die dezentralen Risikoverantwortlichen und die Leiter der Fachbereiche der BGV-Versicherung AG, soweit sie ausgegliederte Funktionen für uns wahrnehmen, die Risiken eigenverantwortlich. Durch die personelle und organisatorische Trennung von risikoverantwortenden und risikoüberwachenden Einheiten setzen wir das Prinzip der Funktionstrennung konsequent um. Der Risikomanagementprozess ist in den einzelnen Fachabteilungen und Funktionsbereichen als laufender Prozess angelegt. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung.

Im Rahmen der Risikoidentifikation erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir eingegangene oder potenzielle Risiken regelmäßig. Die erkannten Risiken werden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit beurteilt. Hierzu gehört auch die Einschätzung, ob Einzelrisiken, die isoliert betrachtet von nachrangiger Bedeutung sind, in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation im Zeitverlauf wesentlichen Charakter annehmen können. Mit Hilfe regelmäßig stattfindender Kennzahlenanalysen und Risikobefragungen sämtlicher Fachbereiche erfolgt eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Gesamtrisikosituation im Rahmen der Risikoberichterstattung.

Die Risikosteuerung und -überwachung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite werden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird regelmäßig überwacht und dem Vorstand berichtet.

Die Risikoanalyse bestätigte, dass die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken durch das Risikomanagementsystem wirksam kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Risikosituation der Badischen Rechtsschutzversicherung AG stellt sich zum Ende des Jahres 2019 wie folgt dar:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die versicherungstechnischen Risiken setzen sich zusammen aus:

- dem Prämien-/Schadenrisiko, d. h. dem Risiko, dass die kalkulierten Tarife sich als unauskömmlich herausstellen könnten, wodurch der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies wäre dann der Fall, wenn die Schadenzahlungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist (Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko);
- dem Reserverisiko, d. h. dem Risiko, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sein könnten als die zum Zeitpunkt der Schadenmeldung erwarteten und dafür zurückgestellten Beiträge. Als Folge einer solchen Entwicklung könnten Abwicklungsverluste entstehen.

Diese Risiken wurden bewertet und durch unterschiedliche Risikovorsorgemaßnahmen begrenzt. Unter anderem trugen bedingungsgemäße Risikobegrenzungen, Annahmerichtlinien, eine vorsichtige Tarifierungspolitik sowie angemessene Schadenrückstellungen dazu bei, diese Risiken transparent und kalkulierbar zu machen. Darüber hinaus wurde über die Bestimmung der Marktwertrückstellungen die Reservesituation aktuariell überprüft. In 2019 ergab sich hierdurch kein Bedarf einer Änderung des Reservierungsverhaltens. Ein permanentes Schadencontrolling zeigt zudem frühzeitig negative Entwicklungen auf.

Durch einen Rückversicherungsvertrag mit dem Konzernunternehmen BGV-Versicherung AG wird das versicherungstechnische Risiko zusätzlich reduziert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird unter anderem die langfristige Entwicklung der Nettoschaden- und Nettoabwicklungsquoten beobachtet. Die Gesamtschadenquoten und Abwicklungsergebnisse entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	<i>Netto-Gesamt- schadenquoten in %</i>	<i>Netto-Abwicklungs- ergebnis in % der Eingangsschaden- rückstellung</i>
2019	81,4	6,8
2018	84,3	6,1
2017	79,5	8,0
2016	91,2	6,9
2015	80,7	11,4
2014	98,3	8,0
2013	83,7	12,1
2012	77,1	9,1
2011	89,1	5,5
2010	88,6	7,3

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von 120,4 Tsd. EUR. Im Verhältnis zu den gebuchten Brutto-Beiträgen beträgt die Außenstandsquote 0,5 %.

Die ausstehenden Forderungen, deren Fälligkeit am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen 24 Tsd. EUR.

Begrenzt wird das Risiko durch eine regelmäßige Überwachung der Außenstände und ein systematisches Mahnverfahren.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen gegen Versicherungsnehmer lag im Zeitraum von 2017 bis 2019 nahezu bei 0 %. Bei den restlichen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen an die BGV-Versicherung AG aus dem Rückversicherungsgeschäft, die in der Zwischenzeit bereits ausgeglichen worden sind.

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Kapitalanlagen sind mehreren Risiken ausgesetzt, auf die im Folgenden eingegangen wird. Die entsprechenden Maßnahmen zur Risikoreduktion bestehen unter anderem in der Festlegung von Anlagerichtlinien, einer Limitsystematik und der Diversifikation der Risiken sowie Emittenten durch eine angemessene Mischung und Streuung der Assets.

Im Zuge der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wurde ein Masterfonds aufgelegt. In diesem Masterfonds wird auf eine möglichst breite Diversifikation Wert gelegt. Schwerpunkte der Kapitalanlagestruktur stellen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien dar. Während das Aktienrisiko abgebaut wurde, wurde durch den Investitionsausbau in Staats- und Unternehmensanleihen das Kreditrisiko erhöht.

MARKTPREISRISIKO

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko einer negativen Wertveränderung einer Kapitalanlage aufgrund von Entwicklungen der zugrunde liegenden Marktrisikofaktoren wie beispielsweise Zinsen, Immobilienpreise, Aktien- und Währungskurse verstanden. Das Marktpreisrisiko setzt sich daher aus den Risikoarten Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko zusammen.

Währungsrisiken bestehen aufgrund der investierten Fremdwährungsanlagen in Fonds. Sie werden mit Hilfe einer breiten Streuung des Anlagebestands und derivativen Absicherungsinstrumenten wirksam kontrolliert und gesteuert sowie im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend beobachtet und quantifiziert.

Immobilien- und Beteiligungsrisiken bestehen keine.

Auswirkungen auf den Marktwert unserer Kapitalanlagen werden mit Hilfe regelmäßiger Szenario- und Stresstestanalysen und anhand unseres Limitsystems überprüft. Ein Zinsanstieg kann neben Kursverlusten auch zu Abschreibungen auf den Wertpapierbestand führen.

Strukturierte Zinsprodukte, Asset Backed Securities und Credit Linked Notes werden unserem Portfolio nicht beigemischt. Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zu Absicherungszwecken in Fonds ein.

Zur Beurteilung und Überwachung der Marktrisiken führen wir für unsere Aktien und festverzinslichen Anlagen regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portefeuilles in Abhängigkeit zu Marktschwankungen aufzeigen.

Die Auswirkungen im Rahmen der sich ausbreitenden Corona-Krise werden im Kapitalanlagerisikomanagement laufend überwacht. Dabei wirkt sich die derzeit negative Kursentwicklung der Kapitalmärkte sowohl auf der Aktien- als auch auf der Rentenseite durch einen Rückgang der Bewertungsreserven im Gesamtportfolio aus. Aktuell liegen die Marktwerte jedoch noch oberhalb der Buchwerte, so dass noch keine Wertberichtigungen auf den Anlagebestand zu erwarten sind.

Der Marktwert unserer Kapitalanlagen würde sich gegenüber dem Jahresende 2019 um die nachstehend angegebenen Werte verändern, wenn sich die Preise für Aktien und die Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere im angeführten Maß nach oben oder unten bewegten.

AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 10 %:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-290.579
AKTIENMARKTVERÄNDERUNG RÜCKGANG UM 35 %:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.017.027

RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES ANSTIEG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	-1.892.071
RENDITEVERÄNDERUNG DES RENTENMARKTES RÜCKGANG UM 100 BASISPUNKTE:	
Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in EUR	+2.301.764

AUSFALLRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Dieses Risiko, das auch als Kreditrisiko bezeichnet wird, bedeutet bei einem Schuldner (Emittenten) die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Zins und Tilgung.

Die anhaltende Eurokrise in Verbindung mit dem bevorstehenden Brexit und dessen möglichen Konsequenzen für das Finanzsystem sowie die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmen die Diskussion in der Versicherungsbranche. Aufgrund unserer konservativen Kapitalanlagepolitik sind keine wesentlichen unmittelbaren Folgen für die Badische Rechtsschutzversicherung AG zu erwarten. Dennoch birgt die Eurokrise schwer abschätzbare mittelbare Risiken für den Euro-Raum, sowohl bezüglich des Euros als auch bezüglich der Bonität der Schuldner und wird deshalb im Rahmen des Risikomanagementprozesses aufmerksam beobachtet. Eine indirekte Folge der Bekämpfung der Eurokrise stellt das niedrige Zinsniveau dar, das zu niedrigeren Wiederanlagezinssätzen bei der Badischen Rechtsschutzversicherung AG führt. Durch dieses künstlich tiefliegende Zinsniveau erwarten wir, dass das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin gering ausfallen wird.

Ein Teil der festverzinslichen Wertpapiere in unserem Bestand sind Emissionen, die von der Bundesrepublik Deutschland, Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder von europäischen Ländern, Banken sowie Unternehmen mit gutem Rating ausgegeben wurden. Diese Emissionen lauten ausschließlich auf Euro.

Anlagen bei Kreditinstituten in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Tages- und Festgeldanlagen werden nur bei geeigneten Kreditinstituten im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommen. Zusätzlich muss das Kreditinstitut an einem Einlagensicherungssystem mitwirken. Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich investiert und weisen daher eine gute Bonität auf. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können zukünftig auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ergibt sich folgende prozentuale Aufteilung der Anlagen auf Marktwertbasis:

Investment Grade (Ratingkategorien AAA – BBB-)	94,6 %
Non-Investment Grade (Ratingkategorien BB – B)	5,4 %
ohne Rating (non rated)	0,0 %

LIQUIDITÄTSRISIKO

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht erfüllen zu können.

Diesem Risiko begegnen wir mittels einer Liquiditätsplanung. Für das jeweilige Geschäftsjahr wird dabei eine Prognose der Zahlungsströme erstellt, die regelmäßig an die aktuelle Geschäftsentwicklung angepasst wird. Darüber hinaus berücksichtigt die Vermögensverwaltung generell die Marktgängigkeit einzelner Anlagen.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG kann auf die ungeplante Veräußerung von Renten vor ihrer Endfälligkeit zum Zweck der Liquiditätsbeschaffung verzichten. Durch unsere Liquiditätsplanung und -steuerung wird die notwendige Liquidität zur Bedienung aller Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft und sonstigen Verpflichtungen sichergestellt.

OPERATIONELLE RISIKEN UND SONSTIGE RISIKEN

Die operationellen Risiken bestehen aus

- den betrieblichen Risiken, d. h. Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflussfaktoren entstehen können, und
- rechtlichen Risiken, d. h. Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Durch ein ausgeprägtes Internes Kontrollsystem, das Arbeitsanweisungen, Plausibilitäts- und Abstimmungsprüfungen, die organisatorische Trennung von Funktionen sowie umfangreiche Kontrollen beinhaltet, wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operationellen Tätigkeiten unserer Funktionseinheiten vermieden bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Insbesondere wird durch regelmäßige und effektive Kontrollen die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems überprüft und dokumentiert. Die ständige Verbesserung dieser Sicherheitsmaßnahmen ist unser Ziel. Die Funktionen des IT-Sicherheitsbeauftragten, Compliancebeauftragten, Datenschutzbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Notfallbeauftragten stellen durch die Kontrolle und Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Vorgaben ein wirksames Internes Kontrollsystem in diesen Bereichen sicher.

Um auf mögliche Notfälle angemessen vorbereitet zu sein, hat die BRV ein Business Continuity Management eingerichtet, die notwendigen organisatorischen Strukturen geschaffen und die Ableitung von Geschäftsfortführungsplänen vorgenommen. Die Notfallplanung umfasst sowohl die

allgemeinen als auch die abgeleiteten Spezialnotfallpläne, wie beispielsweise unseren Pandemieplan, damit wir sinnvoll den Auswirkungen einer möglichen Pandemie begegnen können.

Neben der Verfeinerung der technischen Kontrollen im Schadenzahlungsbereich werden vor allem im Bereich der Informationsverarbeitung durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Versicherungsunternehmen kontinuierlich Anstrengungen unternommen, die Datensicherheit und Vertraulichkeit elektronisch gespeicherter und übertragener Informationen über deren gesamten Lebenszyklus weiter zu verbessern. Der Informationssicherheit wird große Bedeutung beigegeben. Daher existieren im Bereich der Datenverarbeitung umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Sicherheit der Programme und Daten gewährleisten. Für den Schutz des internen Netzwerks werden ständig angepasste Firewalls und Antivirenprogramme eingesetzt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch regelmäßige Datensicherungen, die im Bedarfsfall eine rasche Wiederherstellung von Daten ermöglichen. Mit Hilfe der implementierten IT-Notfallplanung und der laufenden Weiterentwicklung der IT-Prozesse wird das IT-Sicherheitsmanagement weiter ausgebaut und den Entwicklungen angepasst.

Rechtliche Risiken und Risiken aus Geschäftsprozessen existieren prinzipiell auch bei uns, besondere existenzgefährdende Sachverhalte haben sich nicht konkretisiert.

Von der Internen Revision werden alle Unternehmensbereiche regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten die dafür gültigen gesetzlichen Regelungen und die bestehenden unternehmensinternen Anweisungen einhalten. Neben der laufenden Prüfung des Betriebs- und Schadenbereichs werden die Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems regelmäßig überprüft. Ferner wird der Kapitalanlagebereich einer umfassenden Prüfung entsprechend der aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterzogen.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass auch im Geschäftsjahr 2019 keine Entwicklungen erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG erfüllt die Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II. Wir haben der BaFin zum 31.12.2018 eine Bedeckung von 200 % gemeldet. Wir erwarten, dass wir zum 31. Dezember 2019 die strategisch festgelegte Mindestbedeckung von 110 % erreichen und damit den gesetzlichen Anforderungen entsprechen werden. Bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung werden sowohl die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen als auch die vorhandenen Reserven der Passiva berücksichtigt. Dies ergibt eine insgesamt gute Risikosituation unserer Gesellschaft.

Die rasche Ausbreitung des Coronavirus und die aufgrund dessen ergriffenen dringlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus haben zu einer erheblichen Volatilität an den Finanzmärkten geführt, sich nachteilig auf die globale Wirtschaftstätigkeit ausgewirkt und die Besorgnis über potentiell erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und möglicherweise eine Rezession verstärkt. Selbst Länder, die weniger schwer von den direkten Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, könnten durch Störungen in der globalen Lieferkette beeinträchtigt werden

und den internationalen Reiseverkehr erheblich einschränken. Wir beobachten die Ausbreitung des Coronavirus und die Maßnahmen, die zur Eindämmung des Virus ergriffen werden, genau und evaluieren weiterhin die möglichen Auswirkungen auf die BRV. Je nach Umfang und Schwere der Ausbreitung des Virus sowie den zur Eindämmung des Virus ergriffenen Maßnahmen könnte das Vertriebs- und Anlageergebnis der BRV oder der Zugang zu den Kapitalmärkten negativ beeinflusst werden. Außerdem könnten die Betriebs- und Steuerungsprozesse der BRV durch eine Ausweitung der Eindämmungsbemühungen (auf freiwilliger oder obligatorischer Basis) beeinträchtigt werden. Der Ausbruch des Coronavirus, die Folgen der Eindämmungsmaßnahmen für die Wirtschaft, die damit verbundene Volatilität an den Aktienmärkten werden sich voraussichtlich negativ auf die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen auswirken, solange diese Faktoren andauern. Je länger die Coronavirus-Pandemie anhält, umso stärker werden auch die Auswirkungen auf die Risikolage der BRV sein.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes auf die Rechtsschutzversicherung sind derzeit nicht abzusehen. Die gesamtpolitische Lage sowie die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie lassen ihren Einfluss auf den Binnenmarkt nicht sicher vorhersagen. Die derzeitigen Prognosen für das deutsche Wirtschaftswachstum in 2020, welche noch vor dem Auftreten der Coronavirus-Pandemie veröffentlicht wurden und die den nachfolgenden Prognosen zu Grunde liegen, gehen von einem Wachstum von deutlich unter 1 % aus. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich dadurch Chancen für den Rechtsschutzmarkt ergeben werden. Die Marktdurchdringung (Anzahl der versicherten Haushalte) wird deshalb auch im Jahr 2020 nicht wesentlich ansteigen. Der verschärfte Wettbewerb um den Kunden wird sich im Jahr 2020 fortsetzen. Erweiterte Leistungsinhalte, Assistance-Leistungen und ein anhaltender Preiswettbewerb werden dabei eine wesentliche Rolle spielen. Im Schadenbereich wird sich zeigen, ob der Massenschaden Abgasskandal durch höchstrichterliche Rechtsprechung beendet werden kann oder sich ausweitet.

Im Jahr 2020 konzentrieren wir uns weiterhin auf das Angebot bedarfsgerechter Versicherungsprodukte mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis, um unsere Chancen am Markt wahrzunehmen. Im Privatgeschäft bieten wir nicht nur die Deckung eines Grundbedarfs durch unser Basisprodukt „proSB“, sondern fokussieren uns auf Angebote für den gehobenen Kundenbedarf mit unserem Exklusivprodukt „proComfort“.

Im Firmen- und Gewerbegebiet konzentrieren wir uns im Wesentlichen auf kleine und mittelständische Betriebe wie z.B. das Handwerk, insbesondere in der badischen Region.

Ein guter Schadenverlauf des Versicherungsvertrags wird bei unseren Produkten durch die Rückstufung des Selbstbehalts belohnt. Dies führt bereits nach drei Jahren ohne Schadenzahlung zum Wegfall des Selbstbehalts.

Die Steuerungsquote in unser Anwaltsnetz ist weiterhin gut. Allerdings geht sie sowohl in der Branche als auch bei uns leicht zurück. Gerade die Massenschäden und auch der klassische OWi-Fall gehen immer häufiger an Kanzleien, die sich auf diese Fälle spezialisiert haben und eine gute Suchmaschinenoptimierung betreiben. Diese Entwicklung beobachten wir aufmerksam und prüfen Kooperationen mit erfolgsversprechenden Legaltechs. Zur Festigung und zum Ausbau unserer guten Marktposition verbessern und straffen wir ständig unsere Geschäftsprozesse in der Vertragsverwaltung und in der Schadenbearbeitung. Dazu gehört die Anbindung von Vertriebskanälen zur automatisierten Bearbeitung und die digitale Schadenkorrespondenz über das Anwaltsportal „Drebis“ sowie die Steuerung unserer Kunden über das Direktrouting in unserem Sprachportal. Online-Beratung, Shuttle-Mediation und telefonische Rechtsbesorgung runden unser Angebot ab. So gelingt es uns, unsere Kunden im Schadenfall optimal zu betreuen und die Kundenbindung zu festigen.

Auch im Firmengeschäft setzen wir auf zusätzliche Service-Leistungen. Unser Forderungsmanagement sowie Bonitätsauskünfte machen dieses Produkt besonders attraktiv.

Wir nutzen unsere Marktchancen in unserem Kernmarkt Baden, aber auch durch Kooperationen sowie über den Direktkanal in ganz Deutschland. Produkt- und Serviceinnovationen sowie ein

umfassender Vertriebswege-Mix sorgen für Wachstum und Ertrag und erschließen neue Kundensegmente.

Wir streben ein stetiges und ertragreiches Wachstum an. Dies bedeutet für uns eine hohe Veränderungs- und Innovationsbereitschaft, das Beschreiten neuer Wege insbesondere hinsichtlich der Herausforderungen durch die Digitalisierung, sowie die Entwicklung entsprechender Produkte. Die Bearbeitung neuer Markt- und Kundensegmente sowie die Betreuung und Pflege neuer Partnerschaften steht in unserem Fokus. Die sich daraus ergebenden Chancen wägen wir mit möglichen Risiken ab, die es frühzeitig zu identifizieren, zu messen und zu steuern gilt. Unsere Kapitalmarktstrategie ist an die auch über das Jahr 2020 weiter andauernde Niedrigzinsphase angepasst. Wir setzen auf eine breite Diversifikation, um noch sicherer aufgestellt zu sein. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2020 ein stabiles Kapitalanlageergebnis im Bereich der gegebenen Möglichkeiten.

Für das Geschäftsjahr 2020 gehen wir von einem moderat steigenden Bestandsbeitrag, einer Netto-Combined Ratio auf Vorjahresniveau und einem positives Geschäftsergebnis leicht unter dem des Vorjahres aus.

Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen. Außerdem könnten zukünftige Risiken aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie entstehen. Die Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie die Entwicklung am Kapitalmarkt sind zum jetzigen Zeitpunkt noch schwer abschätzbar, aber werden von uns laufend beobachtet. Bei einer weiteren Verschärfung der Corona-Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage und vor allem auf das Beitragswachstum und das Geschäftsergebnis vor Steuern zu erwarten. Bei dem Leistungsindikator „Combined Ratio (netto)“ kann es im Vergleich zur Prognose 2020 zu einer Verschlechterung der Quote durch die Corona-Pandemie kommen, da auch hier die Auswirkungen auf den Schadenverlauf und die Kosten nur schwer abschätzbar sind. Außerdem kann sich insbesondere durch weitere Kursrückgänge und nachteilige Entwicklungen am Kapitalmarkt oder bei einzelnen Engagements ein noch schlechteres Kapitalanlageergebnis einstellen.

DANK AN MITARBEITER UND GESCHÄFTSPARTNER

Wir danken unseren Geschäftspartnern und Kunden herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir sehr für ihr Engagement und die Loyalität zu unserer Gesellschaft. Sie sind unsere Experten und haben mit großem Einsatz hervorragende Arbeit geleistet.



JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 DER BRV, KARLSRUHE

/ Aktiva

	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. KAPITALANLAGEN				
<i>Sonstige Kapitalanlagen</i>				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		22.675.785,22		22.675.785,22
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		11.725.325,00		5.718.225,00
3. Sonstige Ausleihungen		9.212.037,75		8.103.000,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>10.000.000,00</u>		<u>15.000.000,00</u>
			53.613.147,97	51.497.010,22
B. FORDERUNGEN				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	120.365,79			158.258,92
2. Versicherungsvermittler	<u>1.396,66</u>			<u>8.373,72</u>
		121.762,45		166.632,64
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		107.945,97		555.460,06
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 107.945,97 EUR (i. V. 555.460,06 EUR)				
III. Sonstige Forderungen		<u>227.963,13</u>		<u>406.615,01</u>
			457.671,55	1.128.707,71
C. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
I. Sachanlagen und Vorräte		96,00		272,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>2.793.435,39</u>		<u>1.517.025,95</u>
			2.793.531,39	1.517.297,95
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		139.124,72		132.125,52
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>1.805,58</u>		<u>17.870,58</u>
			140.930,30	149.996,10
E. AKTIVE LATENTE STEUERN			<u>1.996.491,00</u>	<u>1.763.144,00</u>
		Summe der Aktiva	<u>59.001.772,21</u>	<u>56.056.155,98</u>

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019 DER BRV, KARLSRUHE

/ Passiva

	EUR	2019 EUR	EUR	2018 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		3.500.000,00		3.500.000,00
II. Kapitalrücklage		430.492,34		430.492,34
davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 225.975,59 EUR (i. V. 225.975,59 EUR)				
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	145.483,25			145.483,25
2. andere Gewinnrücklagen	8.092.909,24	8.238.392,49		7.692.909,24
IV. Bilanzgewinn		678.545,00		489.045,00
			12.847.429,83	12.257.929,83
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	5.345.478,00			5.316.778,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.217.967,00			1.226.182,00
		4.127.511,00		4.090.596,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	43.800.395,00			41.281.258,00
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	12.165.555,00			11.424.659,00
		31.634.840,00		29.856.599,00
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		4.757.552,00		4.829.334,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		11.700,00		10.800,00
			40.531.603,00	38.787.329,00
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.650.941,00		3.102.406,00
II. Steuerrückstellungen		402.296,02		342.365,47
III. Sonstige Rückstellungen		154.890,33		138.800,00
			4.208.127,35	3.583.571,47
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		811.887,02		769.907,64
II. Sonstige Verbindlichkeiten		602.725,01		657.418,04
davon:				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 308.199,37 EUR (i. V. 264.046,77 EUR) aus Steuern: 270.777,14 EUR (i. V. 329.224,53 EUR)				
			1.414.612,03	1.427.325,68
		Summe der Passiva	59.001.772,21	56.056.155,98

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

	2019		2018
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.505.404,09		23.103.667,85
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>7.051.816,23</u>		6.931.091,36
		16.453.587,86	16.172.576,49
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-28.700,00		-201.313,00
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-8.215,00</u>		46.428,00
		<u>-36.915,00</u>	-154.885,00
			16.017.691,49
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			24.479,72
			16.416.672,86
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	15.721.915,75		15.930.985,44
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>4.139.130,63</u>		4.175.229,87
		11.582.785,12	11.755.755,57
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	2.519.137,00		2.437.814,00
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>740.896,00</u>		686.804,00
		<u>1.778.241,00</u>	1.751.010,00
			13.506.765,57
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			-3.200,00
			-900,00
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		3.954.419,98	3.855.592,08
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>1.833.472,21</u>	1.982.772,85
			1.872.819,23
			2.120.947,77
6. Zwischensumme			955.653,85
7. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-306.382,00
			<u>71.782,00</u>
8. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			353.004,41
			1.027.435,85

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2019 BIS 31. DEZEMBER 2019 DER BRV, KARLSRUHE

/ Posten

	2019			2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	724.646,49			1.052.592,00
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>14.400,00</u>			0,00
		739.046,49		1.052.592,00
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	114.100,31			112.761,43
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>0,00</u>			228.838,59
		<u>114.100,31</u>		341.600,02
			624.946,18	710.991,98
3. Sonstige Erträge		206.221,91		203.281,99
4. Sonstige Aufwendungen		<u>960.843,75</u>		859.145,77
			-754.621,84	-655.863,78
5. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis			-129.675,66	55.128,20
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			897.760,19	408.132,61
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		304.647,38		88.769,61
8. Sonstige Steuern		<u>3.612,81</u>		1.463,00
			<u>308.260,19</u>	90.232,61
9. Jahresüberschuss			589.500,00	317.900,00
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>339.045,00</u>	321.145,00
			928.545,00	639.045,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			<u>250.000,00</u>	<u>150.000,00</u>
12. Bilanzgewinn			<u>678.545,00</u>	<u>489.045,00</u>

ANHANG

/ Aufsichtsrat

Jürgen Bäuerle

Landrat a. D. des Landkreises Rastatt

Vorsitzender

Ira Sattler

Bürgermeisterin der Gemeinde Jestetten

Stellvertretende Vorsitzende

Michael Kessler

Bürgermeister der Gemeinde Heddesheim

Heinz Ohnmacht

Geschäftsleitender Direktor des Badischen

Gemeinde-Versicherungs-Verbandes i. R., Karlsruhe

Ernst Schilling

Bürgermeister a. D. der Stadt Herbolzheim

Bernd Siefertmann

Bürgermeister der Stadt Renchen

/ Vorstand

Roland Fahrner

Direktor

Thomas Kollöffel

Direktor

/ Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Bereich Versicherungen, Bonn und Frankfurt am Main

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die Badische Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in der Durlacher Allee 56 in 76131 Karlsruhe ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107622 ins Handelsregister B eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen sowie dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AKTIVA

Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Anteile an Investmentfonds betragen 24.246 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 22.676 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 1.625 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 55 Tsd. EUR. Abschreibungen auf Anteile an Investmentfonds wurden im Anlagevermögen nicht vorgenommen, da wir nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgehen. Im Zeitablauf der Bilanzaufstellung wurde dies durch eine positive Wertentwicklung belegt. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 999 Tsd. EUR zu den Zeitwerten in Höhe von 944 Tsd. EUR bei Rentenfonds. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Rücknahmepreise. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Alle Inhaberschuldverschreibungen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Sie wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bilanziert. Sind die Gründe für eine ehemals durchgeführte Abschreibung entfallen, wird gem. § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen. Abschreibungen bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wurden nicht vorgenommen, da keine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Eine Abschreibung erfolgt nur infolge tatsächlich festgestellter Bonitäts- oder Liquiditätsrisiken. Die Zeitwerte der dem Anlagevermögen zugeordneten Inhaberschuldverschreibungen betragen 11.831 Tsd. EUR; bei einem Buchwert von 11.725 Tsd. EUR bestehen stille Reserven in Höhe von 239 Tsd. EUR sowie stille Lasten in Höhe von 133 Tsd. EUR. Die stillen Lasten resultieren aus der Differenz der Buchwerte in Höhe von 8.636 Tsd. EUR zum Zeitwert in Höhe von 8.503 Tsd. EUR. Die Zeitwertermittlung erfolgte anhand der Börsenkurse.

Namenschuldverschreibungen und Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt je Papier unter Zugrundelegung von Zinsstrukturkurven bzw. durch Heranziehen von Referenzanleihen. Im kurzen Laufzeitbereich werden Euriborwerte, für Laufzeiten über einem Jahr Midswapsätze verwendet. Das Emittentenrisiko wird durch einen Spread berücksichtigt.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer sind zum Nennwert bilanziert worden; wegen des allgemeinen Ausfallrisikos wurden Wertberichtigungen in angemessener Höhe abgesetzt.

Andere Forderungen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden jeweils mit dem Nennwert bzw. mit dem Barwert bilanziert. Die Sachanlagen beinhalten ausschließlich geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EstG. Für diese wurde in Vorjahren bei Anschaffungskosten zwischen 150 EUR bis 1.000 EUR ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der Posten Aktive latente Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB resultiert aus zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträgen zwischen Handels- und Steuerbilanz. Auf die Unterschiedsbeträge wurden Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer gerechnet.

PASSIVA

Die Beitragsüberträge wurden im Geschäftsjahr nach der 1/12-Methode auf der Grundlage der Bestandsbeiträge ermittelt. Für die Ermittlung der nicht übertragungsfähigen Einnahmeanteile wird das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. April 1974 zugrunde gelegt, laut dessen in der Schaden- und Unfallversicherung 85 % der Provisionen und Vertreterbezüge sowie Teile der Direktionspersonalkosten nicht übertragen werden können. Die Anteile des Rückversicherers an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend der Abrechnung mit dem Rückversicherer angesetzt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse eine Spätschadenrückstellung unter Anwendung des Chain-Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 errechnet. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt. Die Anteile des Rückversicherers an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden entsprechend des bestehenden Rückversicherungsvertrags angesetzt.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden entsprechend § 341h HGB, § 29 RechVersV und der Anlage zu § 29 RechVersV ermittelt.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2018 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Der Rechnungszins beruht auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der für die Vergleichsrechnung herangezogene durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,97 %. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf 560,6 Tsd. EUR und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Als Bewertungsgrundlagen wurden folgende Parameter angesetzt:

Pensionsalter	63 Jahre
Gehaltsdynamik	2,20 % p.a.
Rentendynamik	1,60 % p.a.
Zinssatz¹⁾	2,71 % p.a.
Fluktuation	0,00 % p.a.

¹⁾gem. Deutsche Bundesbank vom 31.10.2019, fortgeschrieben auf den 31.12.2019

Die Zinszuführung zur Rückstellung für Pensionen beläuft sich auf 424 Tsd. EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

ENTWICKLUNG DES AKTIVPOSTENS A IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Umbuchungen Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Zuschreibungen Tsd. EUR	Abschreibungen Tsd. EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR
A. Kapitalanlagen							
Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.676	-	-	-	-	-	22.676
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.718	6.993	-	986	-	-	11.725
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	7.500	-	-	-	-	-	7.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	603	1.160	-	51	-	-	1.712
4. Einlagen bei Kreditinstituten	15.000	-	-	5.000	-	-	10.000
5. Summe A	51.497	8.153	-	6.037	-	-	53.613

Angabe von Zeitwert und Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Geschäftsjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Geschäftsjahr Tsd. EUR	Zeitwerte Vorjahr Tsd. EUR	Stille Reserven Vorjahr Tsd. EUR	Stille Lasten Vorjahr Tsd. EUR
A. Kapitalanlagen						
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.246	1.625	55	23.070	497	103
(davon Anlagevermögen)	24.246	1.625	55	23.070	497	103
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.831	239	133	5.964	250	4
(davon Anlagevermögen)	11.831	239	133	5.964	250	4
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	8.136	636	-	7.688	188	-
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.736	24	-	629	26	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.114	114	-	15.000	-	-
5. Summe A	56.063	2.638	188	52.351	961	107

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

/ Aktiva

ANGABE ZU DEN ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ISD. § 285 NR. 26 HGB

<i>Art des Fonds</i>	<i>Gemischter Fonds 2019 EUR</i>	<i>Gemischter Fonds 2018 EUR</i>
<i>Buchwert 31.12.</i>	21.676.705	21.676.705
<i>Marktwert 31.12.</i>	23.301.268	22.174.338
<i>Bewertungsreserve 31.12.</i>	1.624.563	497.633
<i>Ausschüttung GJ</i>	303.398	760.118
<i>Tägliche Rückgabe möglich</i>	Ja	Ja
<i>Unterlassene Abschreibung</i>	Nein	Nein

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	<i>2019 EUR</i>	<i>2018 EUR</i>
I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE		
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		
<i>Anfangsbestand</i>	272	520
<i>+ Zugänge/Umbuchungen</i>	-	749
<i>- Abgänge/Umbuchungen</i>	-	-
<i>- Abschreibungen</i>	176	997
<i>Endbestand</i>	96	272
II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND		
<i>Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</i>	2.793.435	1.517.026

AKTIVE LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beruhen auf Abweichungen von Handelsbilanz und Steuerbilanz bei den Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie andere Rückstellungen. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 30,9 %.

Der aktivierte Betrag in Höhe von 1.996.491,00 Euro unterliegt grundsätzlich einer Ausschüttungssperre im Rahmen der Gewinnausschüttung an den Gesellschafter.

/ Passiva

EIGENKAPITAL

I. Eingefordertes Kapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2019 beträgt das Gezeichnete Kapital 3.500.000 EUR und ist in 400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt, der rechnerische Wert je Aktie beträgt 8.750,00 EUR.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, als Alleinaktionär, hat gemäß § 20 AktG am 16. Dezember 1996 mitgeteilt, dass er 100 % der Aktien besitzt.

II. Kapitalrücklage

Der Bilanzwert zum 31. Dezember 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert; er beträgt 430.492,34 EUR.

Von dem Bilanzbetrag entfallen 225.975,59 EUR auf die Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG (Organisationsfonds), die restliche Rücklage betrifft das Agio bei Ausgabe der Aktien.

III. Gewinnrücklagen

1. Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wird im Geschäftsjahr unverändert in Höhe von 145.483,25 EUR ausgewiesen.

2. Andere Gewinnrücklagen

Durch den Beschluss der Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2019 wurden aus dem Bilanzgewinn 2018 zusätzlich 150.000 EUR in die andere Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurden im Berichtsjahr aus dem Jahresüberschuss 250.000 EUR in andere Gewinnrücklagen eingestellt, die somit insgesamt 8.092.909,24 EUR betragen.

IV. Bilanzgewinn

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 339.045 EUR sowie der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von 250.000 EUR beträgt der Bilanzgewinn 678.545 EUR.

**VERSICHERUNGSTECHNISCHE BRUTTORÜCKSTELLUNGEN
SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT**

	2019 EUR	2018 EUR
INSGESAMT	53.915.125	51.438.170
<i>davon</i>		
II. BRUTTORÜCKSTELLUNGEN FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE	43.800.395	41.281.258
III. SCHWANKUNGSRÜCKSTELLUNG UND ÄHNLICHE RÜCKSTELLUNGEN	4.757.552	4.829.334

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

	2019 EUR	2018 EUR
III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN		
<i>Prüfungs- und Steuerberatungskosten</i>	72.252	81.100
<i>Sonstige</i>	58.600	38.400
<i>Verwaltungskosten</i>	<u>24.038</u>	<u>19.300</u>
	<u>154.890</u>	<u>138.800</u>

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

	2019 EUR	2018 EUR
II. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		
<i>Steuerverbindlichkeiten</i>	270.777	329.224
<i>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Abrechnungsverkehr</i>	308.199	264.047
<i>Sonstiges</i>	<u>23.749</u>	<u>64.147</u>
	<u>602.725</u>	<u>657.418</u>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

/ Für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG SELBST ABGESCHLOSSENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	2019 EUR	2018 EUR
a) gebuchte Bruttobeiträge	23.505.404	23.103.668
b) verdiente Bruttobeiträge	23.476.704	22.902.355
c) verdiente Nettobeiträge	16.416.673	16.017.691
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	18.241.053	18.368.799
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	3.954.420	3.855.592
f) Rückversicherungssaldo	-346.532	-39.857
g) Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	1.027.436	353.004

	2019 Stück	2018 Stück
Anzahl der Verträge	171.163	173.189

Die Abwicklung der Vorjahresschäden, einschließlich der Spätschäden, ergab im Geschäftsjahr einen Netto-Abwicklungsgewinn in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb untergliedern sich wie folgt:

	2019 EUR	2018 EUR
1. Abschluss von Versicherungsverträgen	2.492.363	2.343.768
2. Verwaltung von Versicherungsverträgen	1.462.057	1.511.824
	<u>3.954.420</u>	<u>3.855.592</u>

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

	2019 EUR	2018 EUR
1. Laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	537.994	156.786
2. Latente Steueraufwände /-erträge	-233.347	-68.016
	<u>304.647</u>	<u>88.770</u>

JAHRESÜBERSCHUSS UND GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

	<i>EUR</i>
<i>Jahresüberschuss</i>	589.500
<i>Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</i>	339.045
<i>Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	<u>250.000</u>
<i>Bilanzgewinn</i>	678.545
<i>Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:</i>	
<i>Zusätzliche Einstellung in Gewinnrücklagen</i>	350.000
<i>Gewinnvortrag</i>	328.545

/ Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2019 waren keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die BGV-Versicherung AG stellt das für den Geschäftsbetrieb notwendige Personal sowie Sachmittel nach Maßgabe eines Vertrages über Zusammenarbeit sowie eines Funktionsausgliederungsvertrages zur Verfügung. Sämtliche Kosten wurden gegen Kostenerstattung nach dem Vollkostenprinzip verrechnet. Ferner wurde im Geschäftsjahr 2017 ein Beherrschungsvertrag zwischen dem Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband und der Badischen Rechtsschutzversicherung AG geschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe, erstellt als Alleinaktionär unter Einbeziehung der Badischen Rechtsschutzversicherung AG einen Konzernabschluss, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen 23.030 EUR (i. V. 24.033 EUR).

Von einer Angabe der Vorstandsbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB sowie des Musters 2 RechVersV (Personalaufwendungen) wurde in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 286 Abs. 4 HGB abgesehen. Ferner wurde auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers in Anwendung der Ausnahmeregelung gemäß § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Unsere Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die BRV haben wir im Lagebericht dargestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der GuV noch in der Bilanz berücksichtigt sind, sind nicht eingetreten.

Karlsruhe, den 2. März 2020

Badische Rechtsschutzversicherung AG

Der Vorstand

Fahrner

Kollöffel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

/ An die Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft, Karlsruhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

BEWERTUNG DER NICHT NOTIERTEN SONSTIGEN KAPITALANLAGEN

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen betreffen den gesamten Bestand des Bilanzpostens sonstige Ausleihungen. Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft zu dem Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter den Punkten Risiken aus Kapitalanlagen Marktpreisrisiko sowie Ausfallrisiko aus Kapitalanlagen.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der BRV zum 31. Dezember 2019 betragen die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen EUR 9,2 Mio. Der Anteil der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen beträgt 15,6 % der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zum Nennwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren Zeitwerte nicht unmittelbar aus einem aktiven Markt abgeleitet werden können, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen, besteht ein Risiko bei der Bewertung. Die Bewertung erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um „Plain-Vanilla-Produkte“ handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), da hier in vielen Fällen keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess der Erhebung von Marktdaten und ihrer Übertragung in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen verschafft. Kontrollen, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der verwendeten Bewertungsparameter abzielen, haben wir hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt. Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne risikoorientiert ausgewählte Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. In den so identifizierten Fällen haben wir nachvollzogen, ob ggf. die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingte) zutreffend vorgenommen wurden. Wir haben uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter wurden angemessen abgeleitet.

BEWERTUNG DER BRUTTO-RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE IM SELBST ABGESCHLOSSENEN RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang zum Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva. Risikoangaben finden sich im Risikobericht als Teil des Lageberichts unter dem Punkt Versicherungstechnische Risiken.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt EUR 43,8 Mio. Die entspricht 74,2 % der Bilanzsumme.

Die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle unterliegt Unsicherheiten hinsichtlich der voraussichtlichen Schadenhöhe und ist daher stark ermessensbehaftet. Die Schätzung darf nach handelsrechtlichen Grundsätzen nicht risikoneutral im Sinne einer Gleichgewichtung von Chancen und Risiken durchgeführt werden, sondern sie hat unter Beachtung des bilanzrechtlichen Vorsichtsprinzips (§ 341e Abs. 1 Satz 1 HGB) zu erfolgen.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle werden nach dem voraussichtlichen Aufwand für jeden einzelnen Schadenfall geschätzt. Für noch nicht bekannte Schadenfälle werden Spätschadenrückstellungen gebildet, die überwiegend nach Erfahrungssätzen berechnet wurden; dabei kommen anerkannte versicherungsmathematische Verfahren zur Anwendung.

Das Risiko besteht bei den zum Bilanzstichtag bereits bekannten Schadenfällen darin, dass die noch ausstehenden Schadenzahlungen nicht in ausreichender Höhe zurückgestellt sind. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Schadenfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht bzw. nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundlegenden Überblick über den Prozess zur Ermittlung der Rückstellungen verschafft, wesentliche Kontrollen identifiziert, die auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Schätzungen abzielen, und diese auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit hin getestet. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrollen, mit denen die zeitnahe Erfassung und Bearbeitung von Versicherungsfällen und somit die korrekte Bewertung sichergestellt werden sollen, sachgerecht aufgebaut sind und wirksam durchgeführt wurden.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Schadenrückstellungen anhand der Aktenlage nachvollzogen.
- Wir haben die Berechnungen der Gesellschaft zur Ermittlung der unbekanntem Spätschäden nachvollzogen. Dabei haben wir insbesondere die Herleitung der geschätzten Anzahl

der Schäden und deren Höhe auf der Grundlage historischer Erfahrungen und aktueller Entwicklungen gewürdigt.

- Anhand eines Zeitreihenvergleichs insbesondere von Schadenstückzahlen, Schadenhäufigkeiten, durchschnittlichen Schadenhöhen und Abwicklungsgeschwindigkeiten sowie der Geschäftsjahres- und bilanziellen Schadenquoten haben wir die Entwicklung der Schadenrückstellungen analysiert.
- Die tatsächliche Entwicklung der im Vorjahr gebuchten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle haben wir anhand der Abwicklungsergebnisse analysiert.
- Wir haben eigene aktuarielle Reserveberechnungen für ausgewählte Segmente durchgeführt, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben. Hierbei haben wir jeweils eine Punktschätzung für den Gesamtschadenaufwand brutto ermittelt, um die Angemessenheit der gebuchten Schadenrückstellungen zu überprüfen und ein enthaltenes Sicherheitsniveau zu bewerten.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden zur Bewertung der Teilschadenrückstellung für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Rechtsschutz-Versicherungsgeschäft sind sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Die zugrunde liegenden Annahmen wurden in geeigneter Weise abgeleitet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht des Mutterunternehmens im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem den folgenden übrigen Teil des Geschäftsberichts:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ART. 10 EU-APRVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 17. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Mai 2019 vom Aufsichtsratsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss und Lagebericht haben wir gemäß § 35 Abs. 2 VAG auch die Solvabilitätsübersicht der Badische Rechtsschutzversicherung Aktiengesellschaft geprüft. Zudem haben wir Steuerberatungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung betrieblicher Steuererklärungen sowie der Beratung in steuerlichen Einzelfragen erbracht.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christof Hasenburg.

Berlin, den 27. März 2020

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hasenburg

Wirtschaftsprüfer

Horst

Wirtschaftsprüferin

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die Geschäftsführung überwacht und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden; sämtliche nach dem Gesetz und den Vorgaben der Satzung zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.

In insgesamt zwei Sitzungen sowie über die schriftlich erfolgende Quartalsberichterstattung wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Lage der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung wurde ausführlich behandelt. Gleichmaßen intensiv hat sich der Aufsichtsrat unter dem Themenkomplex des Risikomanagements über die aktuelle Risikosituation informiert, sowohl in den einzelnen Sitzungen als auch über die jeweiligen Berichterstattungen in den Risikoberichten und –informationen. Ferner ließ er sich vom Vorstand über alle relevanten Gesichtspunkte der strategischen Ausrichtung und Planung berichten.

Auch die derzeitige Kapitalanlagestrategie sowie das entsprechende Anlageportfolio der BRV wurden eingehend besprochen, um die Entwicklungen am Kapitalmarkt und die dadurch zu erwartenden Folgen auf das Kapitalanlageergebnis bewerten zu können.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht 2019 sind unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers lag dem Aufsichtsrat vor; er enthielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat hat auch seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht des Vorstandes und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss. Dieser ist damit festgestellt.

Karlsruhe, den 29. April 2020

Der Aufsichtsrat
der Badischen Rechtsschutzversicherung AG

Jürgen Bäuerle
Vorsitzender

Ira Sattler
stellv. Vorsitzende

Michael Kessler

Heinz Ohnmacht

Ernst Schilling

Bernd Siefermann

